

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.04.2005 beschlossen, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird zu prüfen, für welche Ortsteile die Möglichkeit der Einrichtung von Ortschaftsräten im Sinne des § 86 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt besteht.

**Wir fragen die Verwaltung:**

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfungen?**
- 2. Für welche Ortsteile ist aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung eines Ortschaftsrates sinnvoll?**
- 3. Welche weiteren Schritte wird die Stadtverwaltung zur Einrichtung von Ortschaftsräten unternehmen?**

**Antwort der Verwaltung:**

Laut § 86 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen die Einführung einer Ortschaftsverfassung möglich.

Damit wird auch gleichzeitig ein Kriterium genannt, nach dem geprüft werden kann, für welche Ortsteile die Möglichkeit der Einrichtung von Ortschaftsräten besteht: die Ortsteile müssen räumlich getrennt vom sonst baulich zusammenhängenden Stadtkörper sein.

In § 17 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) hat der Stadtrat das Kriterium der räumlichen Trennung um andere Kriterien für die Bildung von Ortschaftsräten erweitert. Die Ortsteile sollen

- ein örtliches Eigenleben führen,
- eine eigene historische Entwicklung haben,
- eine nach der Bevölkerungszahl ausreichende Tragfähigkeit besitzen.

Nach näherer Prüfung sieht die Verwaltung die genannten Kriterien bei keinem der Ortsteile der Stadt Halle (Saale) als gegeben an (s. beigefügte Tabelle).

Die Bildung von Ortschaftsräten ist im Zuge der Haushaltskonsolidierung auch aus finanziellen Gründen abzulehnen. Auf die Stadt kämen u. a. folgende Kosten zu:

- Kosten für die Anhörung der Bürger der Stadt vor der Entscheidung über die Bildung einer Ortsverwaltung (siehe Hauptsatzung § 17)
- Kosten für die Wahl der Ortschaftsräte
- Kosten für Räumlichkeiten und deren Ausstattung für die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister und für Versammlungen der Ortschaftsräte
- Aufwandsentschädigungen für die Ortschaftsratsmitglieder für Sitzungen etc..

Aus den dargestellten Gründen beabsichtigt die Stadtverwaltung nicht, weitere Schritte zur Einrichtung von Ortschaftsräten zu unternehmen.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

**Wortprotokoll:**

**Herr Koehn, Fraktion der SPD**, nahm die Antwort zur Kenntnis und sagte, dass die Schlussantwort der Verwaltung für seine Fraktion nicht befriedigend sei und man dran bleibe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Die Antwort der Stadtverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

